

Verfahrensanleitung zur Meldung in „Para-Karate“ auf der Deutschen Meisterschaft

- Für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft in Para-Karate müssen die Teilnahmebedingungen des Deutschen Karate Verbands (DKV) erfüllt sein.
- Die Anmeldung zur Deutschen Meisterschaft erfolgt ausschließlich über den Landessportdirektor des KVSH und auf Empfehlung der Heimtrainer.
- Zur Gewährung von Zuschüssen für Hotelübernachtungen, Fahrtkosten und Betreuerkosten ist es erforderlich, spätestens 8 Wochen vor der Meisterschaft eine Abstimmung mit dem Sportdirektor vorzunehmen. Ziel dieser frühzeitigen Abstimmung ist insbesondere die Koordination von Fahrgemeinschaften sowie weiterer organisatorischer Maßnahmen zur Begrenzung der entstehenden Kosten.
- **Keine** direkte Zahlung an den DKV durchführen!
- Nach der Meisterschaft erfolgt die Abrechnung der Eigenanteile an die Vereine/Sportler durch den Sportdirektor.



gez. Landessportdirektor im KVSH
Marco Lehmann

gez. Präsident im KVSH
Rolf Lahme